

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.12.2018 und des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur Neuaufstellung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen (Vorlage 2018/127)

Einwender: Kreis Warendorf

Stellungnahme vom: 15.11.2018

Anregung:

Ich gehe zunächst grundsätzlich davon aus, dass mit dem Begriff „Werbeanlagen“ auch Werbeanlagen aller Art gemeint sind. Also Werbeanlagen (WA) an der Stätte der Leistung - als auch gewerbliche Werbeanlagen.

Insofern sind sämtliche beleuchtete freistehende WA im gesamten Gemeindegebiet nicht zulässig. Diese Festsetzung ist insbesondere für gewerbliche WA – besonders in Gewerbegebieten sehr weitgehend, da in der dunklen Tageszeit / Jahreszeit die WA ihren Zweck nicht erfüllen.

Weiterhin bitte ich folgende Punkte noch einmal zu überprüfen:

- Zu § 1: Der Geltungsbereich der Satzung ist das gesamte Gemeindegebiet oder sind nur die Bereiche der Ortslagen Ostbevern und Brock gemeint?
- Zu § 4: Gelten die Einschränkungen für WA (aller Art?) an Gebäuden in allen Bereichen (Außenbereich, Ortslagen incl. Geltungsbereich A und B ?
- Zu § 5: Gelten die Einschränkungen für freistehende WA (aller Art?) in allen Bereichen (s.o.) ?

Abwägung:

Der Anwendungsbereich ist in der Gestaltungssatzung unter § 2 „Sachlicher Geltungsbereich“ definiert. Zwischen Werbeanlagen an der Stätte der Leistung und gewerblichen Werbeanlagen wird nicht differenziert. Der Anregung wird gefolgt. Die Regelungen in Bezug auf die allgemeine Zulässigkeit von selbstleuchtenden und beleuchteten Werbeanlagen werden entsprechend angepasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Ortslagen Ostbevern und Brock. Die Formulierung wird redaktionell angepasst.

Die Regelungen des § 4 „Einschränkungen für Werbeanlagen an Gebäuden“ wurden teilweise überarbeitet. Für den Geltungsbereich „B“ gelten weniger restriktive Vorgaben. Die Regelungen des § 4 „Einschränkungen für Werbeanlagen an Gebäuden“

wurden hinsichtlich der Zulässigkeit von selbstleuchtenden und beleuchteten Werbeanlagen überarbeitet.